

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Tiefbau
Datum 13.11.2020

Beschluss Gemeinderat öffentlich 15.12.2020

Vorlage Nr.: 2020/138

Betreff: **Ausbau Neuffenstraße**
- **Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung**
- **Baubeschluss**

Anlagen: Anlage 1 LP-250 Plg_STR-Variante 3
Anlage 10 2020-11-27 Kostenberechnung_Nahwärme_Jugendhaus bis Bauhof
Anlage 2 LP-250 Plg_STR-Variante 3A
Anlage 3 LP-250 Plg_KA+WL - VORABZUG Stand 03.12.2020
Anlage 4 RQ-50 Plg_Str
Anlage 5 2020-11-27 Kostenberechnung_Straßenbau
Anlage 6 2020-11-27 Kostenberechnung_Straßenbeleuchtung
Anlage 7 2020-11-27 Kostenberechnung_Wasserhauptleitung
Anlage 8 2020-11-27 Kostenberechnung_Wasser_Hausanschlüsse
Anlage 9 2020-11-27 Kostenberechnung_Kanal-HA

Beschlussantrag:

Der Entwurfsplanung (Variante 3A) mit Kostenberechnung vom 27.11.2020 zum Ausbau der Neuffenstraße zwischen Kapellenstraße und Teckstraße, erstellt vom Ingenieurbüro Walter aus Nürtingen, wird zugestimmt. Der Baubeschluss wird gefasst.

Biedermann, Ulrich

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Straßenbau:

Baukosten lt. Kostenberechnung vom 27.11.2020

brutto 363.685,90 €

Nebenkosten (Planung, Ausschreibung, Bauleitung,

Beweissicherung, Rundung), brutto 56.314,10 €

Gesamtkosten, brutto 420.000,00 €

Die erforderlichen Mittel sind im Vermögensplan 2021 beantragt.

Die Investition löst ab 2021 folgende jährliche Abschreibung aus:

Der neu hergestellte Straßenkörper hat eine Nutzungsdauer von 50 Jahren. Dies führt zu einer jährlichen Abschreibung von 8.400 €.

Straßenbeleuchtung:

Baukosten lt. Kostenberechnung vom 27.11.2020

brutto 9.830,30 €

Nebenkosten (Planung, Ausschreibung, Bauleitung,

Beweissicherung, Rundung), brutto 1.669,70 €

Gesamtkosten, brutto 11.500,00 €

Die erforderlichen Mittel sind im Vermögensplan 2021 beantragt.

Die Investition löst ab 2021 folgende jährliche Abschreibung aus:

Die neu hergestellte Straßenbeleuchtung hat eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Dies führt zu einer jährlichen Abschreibung von 575 €.

Wasserhauptleitung:

Baukosten lt. Kostenberechnung vom 27.11.2020

netto 80.245,08 €

Nebenkosten / Ingenieurgebühren / Rundung

netto 12.754,92 €

Gesamtkosten Wasserhauptleitung, netto 93.000,00 €

Die erforderlichen Mittel sind im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserwerk für 2021 beantragt

Die Investition löst ab 2021 folgende jährliche Abschreibung aus:

Die neu hergestellte Wasserhauptleitung hat eine Nutzungsdauer von 40 Jahren. Dies führt zu einer jährlichen Abschreibung von 2.325,00 €.

Wasserhausanschlüsse:

Baukosten lt. Kostenberechnung vom 27.11.2020

netto 45.203,40 €

Nebenkosten / Ingenieurgebühren / Rundung

netto 6.796,60 €

Gesamtkosten Wasserhausanschlüsse, netto 52.000,00 €

Die erforderlichen Mittel sind im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserwerk für 2021 beantragt

Die Investition löst ab 2021 folgende jährliche Abschreibung aus:

Die neu hergestellten Wasserhausanschlüsse haben eine Nutzungsdauer von 40 Jahren. Dies führt zu einer jährlichen Abschreibung von 1.300,00 €.

Kanalhausanschlüsse:

Baukosten lt. Kostenberechnung vom 27.11.2020

brutto 75.583,90 €

Nebenkosten (Planung, Ausschreibung, Bauleitung,
Beweissicherung, Rundung), brutto

11.416,10 €

Gesamtkosten, brutto

87.000,00 €

Die erforderlichen Mittel sind im Vermögensplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung beantragt.

Die Investition löst ab 2021 folgende jährliche Abschreibung aus:

Die neu hergestellten Kanalhausanschlüsse haben eine Nutzungsdauer von 40 Jahren. Dies führt zu einer jährlichen Abschreibung von 2.175 €.

Nahwärmeleitung vom Jugendhaus bis zum Bauhof:

Baukosten lt. Kostenberechnung vom 27.11.2020

brutto 16.438,99 €

Nebenkosten (Planung, Ausschreibung, Bauleitung,
Beweissicherung, Rundung), brutto

2.561,01 €

Gesamtkosten, brutto

19.000,00 €

Die erforderlichen Mittel werden im Vermögensplan 2021 beantragt.

Die Investition löst ab 2021 folgende jährliche Abschreibung aus:

Die neu hergestellten Hausanschlüsse haben eine Nutzungsdauer von 40 Jahren. Dies führt zu einer jährlichen Abschreibung von 475 €.

Kostenzusammenstellung:

Straßenbau: 420.000,00 €

Straßenbeleuchtung: 11.500,00 €

Wasserhauptleitung (hier brutto): 110.000,00 €

Wasserhausanschlüsse (hier brutto): 62.000,00 €

Kanalhausanschlüsse: 87.000,00 €

Nahwärmeleitung vom Jugendhaus bis zum Bauhof: 19.000,00 €

Gesamtkosten Ausbau Neuffenstraße

709.500,00 €

Sachverhalt:

Die Neuffenstraße weist im Bereich zwischen der Kapellenstraße und der Teckstraße erhebliche Schäden am Straßenkörper auf. Untersuchungen mit Kernbohrungen haben gezeigt, dass der Straßenaufbau in technischer und baulicher Hinsicht nicht den heutigen Anforderungen genügt. Daher soll dieser Abschnitt in 2021 grundlegend erneuert werden.

Die alte Wasserleitung inkl. der vorhandenen Hausanschlüsse muss entsprechend ihres Zustands und Alters ausgewechselt werden. Die städtische Zuständigkeit endet beim ersten Absperrhahn im Gebäude. Zudem wird von den Stadtwerken Esslingen (SWE) die Gasleitung erneuert und bei entsprechender Beauftragung der Grundstückseigentümer auch Gashaushaltsanschlüsse verlegt. Um einen Synergieeffekt zu erzielen, werden beide Leitungen in einem gemeinsamen Graben verlegt.

Der Zustand des in der Neuffenstraße vorhandenen öffentlichen Hauptkanals, sowie der angeschlossenen Kanalhausanschlüsse wurde mittels Kamerauntersuchung festgestellt und bewertet. Beim Hauptkanal besteht kein Handlungsbedarf, jedoch müssen einige Kanalhausanschlüsse erneuert werden. Im Gegensatz zur Wasserleitung ist die Stadt nur bis zur Grundstücksgrenze zuständig. Der restliche Bereich der jeweiligen Kanalanschlussleitung ist Sache des Grundstückseigentümers. Im Falle eines Erneuerungsbedarfs erhält dieser ein entsprechendes Angebot von der beauftragten Tiefbaufirma.

Die sonstigen Versorgungsunternehmen signalisierten ebenfalls Handlungsbedarf. So werden die NetzeBW die vorhandenen Stromleitungen erneuern. Die Telekom plant die Verlegung von Breitbandleerrohren.

Die vorhandene städtische Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Die Neuffenstraße dient auch als Schulweg. Beide vorhandenen Gehwege haben keine ausreichende Regelbreite (< 1,5 m). Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Gehweg mit 2 m Breite und ein Schrammbord auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorzusehen.

In der Sitzung des ATU am 10.11.2020 wurden 3 Varianten vorgestellt. Das Gremium hat die Variante 3 für die weitere Planung festgelegt. In der Sitzung wurde angeregt, zu untersuchen, ob im Kreuzungsbereich Neuffen- / Kapellenstraße eine Aufstellfläche für den in Richtung Kapellenstraße fahrenden Fahrradverkehr realisierbar sei. Hieraus entwickelte das Ingenieurbüro Walter die Variante 3A, bei der die in Variante 3 vorgesehene Bauminzel zugunsten der Fahrradaufstellfläche entfällt. Die Verwaltung schlägt die Variante 3A zur Ausführung vor.

Die Ausführung der **Variante 3A** (Anlage 2) stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Das Granitgroßpflaster im Einmündungsbereich Neuffenstraße in Kapellenstraße wird entfernt. Das Betonsteinpflaster (2-Zeiler) im Radiusbereich wird durch Rinnenplatten (Beton) ersetzt.
- Es wird eine Asphaltdeckschicht mit Gummimehl eingebaut (vgl. LKW-Stellplätze in der Heinrich-Otto-Straße)
- Fahrbahnbreite 5,5 m – davon 2 m Längsparkplätze (markiert wie im Bestand / gleiche Parkplatzanzahl).
- Der bestehende Graniteinzeiler in Längsrichtung entfällt; die vorhandenen Rinnenplatten werden erneuert.
- Der Gehwegbereich auf der südlichen Seite wird auf 2,5 m verbreitert und endet auf Höhe des bestehenden Stromverteilerkastens.
- Entlang der nördlichen Seite wird ein Schrammbord mit einer Breite von ca. 0,5 m hergestellt. Im Kreuzungsbereich beträgt die Breite 1,25 m.
- Die Fahrbahn im Bereich der Bauhofausfahrt wird von 5,50 m auf 6,00 m aufgeweitet.

Ein von der Verwaltung beauftragtes Sachverständigenbüro wird im Vorfeld im Rahmen einer Beweissicherung alle von der Baumaßnahme betroffenen Grundstücke begutachten und eventuell

schon vorhandene Schäden dokumentieren.

Die Tief- und Straßenbaumaßnahmen werden im Januar 2021 beschränkt ausgeschrieben und im März 2021 vergeben. Der Baubeginn ist für Mitte April geplant. Fertigstellung ist im Herbst 2021.

Die Stadt Wendlingen am Neckar hat die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes in Auftrag gegeben, bei dem die Wirtschaftlichkeit eines Nahwärmeversorgungsnetzes im innerstädtischen Quartier, ausgehend vom bestehenden Blockheizkraftwerk in der Ludwig-Uhland-Schule, ermittelt wird. Die geplante Trassenführung der Zu- und Ablaufleitung führt durch den geplanten Ausbaubereich der Neuffenstraße und wurde in der aktuellen Planung bereits berücksichtigt. Die Dimensionierung dieser Leitungen wurde jedoch noch nicht berechnet. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass diese Berechnungen bis zum Baubeginn im April 2021 vorliegen und die dann möglicherweise erforderlichen Leitungsverlegungen per Nachtrag beauftragt werden können. Entsprechende Haushaltsmittel werden beantragt.

Unabhängig von einer möglichen Realisierung des Nahwärmenetzes, enthält die Ausschreibung den Bau einer Nahwärmeleitung vom Jugendhaus zum Bauhof (ca. 95 m).